

Entgeltverzeichnis für vertraglich zu regelnde Sondernutzungen
Fassung ab 01.07.2017

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,10 €
		pauschal mindestens		36,00 €
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,10 €
		pauschal mindestens		36,00 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	150,00 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Servicebetrieb Öffentlicher Raum im Einzelfall
55b	Wärmedämmung – Gebühr erst ab Hineinragen in den Verkehrsraum von mehr als 8 cm	lfd. Meter	einmalig	27,50 €
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Jahr	2,90 €
				bis
		pauschal mindestens		41,00 €
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			255,00 €
	- nicht gewerblich			126,50 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	20.700,00 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,15 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	2,90 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	4,70 €
64	Zeltaufstellungen	m ²	Tag	0,56 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern
66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	115.500,00 €